

Brüssel, den 29. September 2020 (OR. en)

10130/20

Interinstitutionelles Dossier: 2020/0171(NLE)

AELE 21 EEE 16 N 19 ISL 14 FL 13 MI 271 BUDGET 15

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES GEMEINSAMEN EWR-

AUSSCHUSSES zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier

Freiheiten

10130/20 CAS/cw RELEX.2.A **DE** 

# **ENTWURF**

# BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. ...

vom ...

# zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden "EWR-Abkommen"), insbesondere auf Artikel 98,

10130/20 CAS/cw 1 RELEX.2.A **DE**  in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es empfiehlt sich, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des EWR-Abkommens bei den aus dem Gesamthaushalt der Union finanzierten Unionsmaßnahmen in den Bereichen "Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen" und "Steuerungsinstrumente auf dem Gebiet des Binnenmarkts" fortzusetzen.
- (2) Protokoll 31 zum EWR-Abkommen sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zu ermöglichen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

10130/20 CAS/cw 2 RELEX.2.A **DE** 

# Artikel 1

In Artikel 7 Absätze 12 und 14 des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen werden die Worte "und 2019" durch die Worte ", 2019 und 2020" ersetzt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach Eingang der letzten Mitteilung gemäß Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens in Kraft\*.

Er gilt ab dem 1. Januar 2020.

3 10130/20 CAS/cw DE RELEX.2.A

<sup>[</sup>Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.] [Das Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde mitgeteilt.]

# Artikel 3

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss Der Präsident

Die Sekretäre des Gemeinsamen EWR-Ausschusses